



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Referat 305
Sabine Conte
Gustav-Bratke-Allee 2
30001 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
Lisa.Schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
14.08.2018

**Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) zum Entwurf des Runderlasses
„Hilfen nach den §§ 34, 35, 35 a Abs. 2 Nr. 4 und 41 SGB VIII; Festsetzung der monatlichen
Barbeträge (Taschengeld)“**

Sehr geehrter Herr Dr. Heuer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) bedankt sich für die Möglichkeit
der Stellungnahme zur Überarbeitung des Runderlasses des MS vom 25.03.2013, Hilfen nach
den §§ 34, 35, 35 a Abs. 2 Nr. 4 und 41 SGB VIII (sog. „Taschengelderlass“).

Aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses hat sich der o.g. Erlass seit seiner Einführung in
der Praxis bewährt. Die vorliegende Überarbeitung betrifft eine Erweiterung des Personenkrei-
ses, welcher entsprechend Ziffer 6 des Erlasses einen Barbetrag in 1,5 facher Höhe des für die
jeweilige Altersstufe geltenden Betrags enthält. Die Erweiterung zielt auf Minderjährige, die „das
Berufsvorbereitungsjahr mit zusätzlichem handlungsorientierten Förderkonzept zum Erwerb des
Hauptschulabschlusses durchlaufen haben“:

Die Änderung beruht auf den Erfahrungen, dass es in Einzelfällen immer wieder motivierte Ju-
gendliche gibt, die allerdings auf Grund ihrer kognitiven Fähigkeiten nicht in der Lage sind, den
9. Schuljahrgang zu durchlaufen und insofern auch keinen Anspruch auf den 1,5 fachen Satz
hatten. Durch die Änderung des Erlasses wird auf diese Fälle reagiert und diesem förderungs-
würdigen Personenkreis ebenfalls der Zugang zum 1,5 fachen Barbetrag ermöglicht.

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt insofern die vorgesehene Änderung. Diese trägt dazu
bei, die Motivation zur Weiterqualifizierung Minderjähriger zu erhöhen bzw. den Einstieg in die
Arbeitswelt zu verstärken.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Buskotte
Vorsitzende

